



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2024

Freitag, 05. April 2024

Nummer 14

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 10.04.2024, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Kleingstingen
 - Vorstellung des Planentwurfs
 - Stellung eines Antrags nach der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten gemäß der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie 2025/2026
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024
 - Ergänzung / Änderung der Mitglieder
5. Stellungnahmen zu Baugesuchen
6. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

06.04.2024	Frau Gisela Heid	90 Jahre
12.04.2024	Frau Anna Leippert	85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

ELR-Programmentscheidung 2024

111.850,- € an Fördermittel des Landes Baden-Württemberg aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fließen nach Engstingen

Vor kurzem wurde die diesjährige Programmentscheidung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2024 bekanntgegeben.

Nach Engstingen fließen in diesem Jahr durch das ELR 2024 insgesamt 111.850,-€. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem Bereich „Innenentwicklung / Wohnen“ und damit auf der Aktivierung innerörtlicher Wohnbaupotentiale.

Zudem fördert das ELR 2024 die Verwendung von Holz im Hochbau, da Holz als Baustoff ein wichtiger Bestandteil im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes ist.

Konkret wird in Kleingstingen der Abbruch eines leerstehenden, alten Wohngebäudes zur anschließenden Neubebauung mit 7.110,- € gefördert.

In Großengstingen wird der Abbruch eines alten Wohngebäudes sowie der direkte Neubau eines Einfamilienhauses mit insgesamt 35.310,- € gefördert.

Zudem erhält ein Wohnprojekt in Großengstingen zum Umbau einer ehemaligen Scheune und Ausbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude eine Förderung in Höhe von 55.000,- €.

Im Ortsteil Kohlstetten wird der Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes zur Baureifmachung für eine anschließende Neubebauung mit 14.430,- € gefördert.

Die Gemeinde Engstingen bedankt sich recht herzlich beim Land Baden-Württemberg für die Unterstützung und Förderung dieser Vorhaben zur Aktivierung und Schaffung von innerörtlichem Wohnraum in unserer Gemeinde.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde

- ein Autoschlüssel

abgegeben.

Die Fundsache kann im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH,

Daimlerstraße 24 – 28, Kleingstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

von April bis Oktober:

Montag:	14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	14.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.00 – 16.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Engstingen

Landkreis

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

Wegen

der Zulassung des Bürgerbegehrens gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 29.11.2023 über den Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Festplatz in Großengstingen

wird ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) in der Gemeinde Engstingen notwendig.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, dem 09.06.2024.

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Stimmberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Abstimmungstag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Stimmberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Stimmberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Kirchstraße 6, 72829 Engstingen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 19.05.2024 beim **Bürgermeisteramt**

Kirchstraße 6, 72829 Engstingen

eingehen.

Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum

Engstingen, 5. April 2024

Bürgermeisteramt

Mario Storz, Bürgermeister



Engstinger Ferienprogramm 2024



Auch dieses Jahr möchten wir den Engstinger Kindern und Jugendlichen wieder ein tolles, vielfältiges Ferienprogramm bieten. Dies ist allerdings nur durch die hilfsbereite und freundliche Unterstützung örtlicher Vereine, Organisationen und Privatpersonen möglich. Die Veranstalter des letztjährigen Ferienprogramm haben wir bereits vor einiger Zeit angeschrieben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich bei dem diesjährigen Ferienprogramm wieder mit einem Programmpunkt beteiligen. Weiterhin sind wir auf der Suche nach neuen Gesichtern, die eine Aktivität in den Bereichen Sport, Informationen und Entdeckungen, Musik, Handwerk und Kunst, Theater und Geselliges anbieten möchten.

Sollten Sie sich dazu entschließen uns zu unterstützen, den Kindern und Jugendlichen wieder spannende Ferien zu bieten, bitten wir Sie mit Frau Jaudas von der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129 9399 20 oder gerne per E-Mail an m.jaudas@engstingen.de Kontakt aufzunehmen. Um das Ferienprogramm durchführen zu können, müssen die Planungen jetzt schon anlaufen und die Veranstaltung frühzeitig aufgenommen werden, bestenfalls bis Ende April, damit wir ein tolles Programm für die Kinder und Jugendlichen aufstellen können. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

L 230, Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Sonnenbühl-Genkingen und Zufahrt zum Schloss Lichtenstein

Abschließende Arbeiten an der Einmündung L 230/L 382 für den Radweg mit Querungshilfe bei Genkingen

Von Mittwoch, 3. April bis Samstag, 6. April 2024, werden im Bereich der Einmündung der L 382 in die L 230 die Bauarbeiten an der Fahrbahn abgeschlossen. Zum einen wird der provisorisch hergestellte Fahrbahnbelag an der Verbreiterung der L 230 in Fahrtrichtung Genkingen endgültig hergestellt. Hierzu wird der Fahrbahnbelag abgefräst und neu aufgebracht. Gleichzeitig wird das Bankett fertiggestellt. Zum anderen wird eine Schadhöhle in der Einmündung der L 382 in Fahrtrichtung Pfullingen saniert, die sich nach der Frostperiode deutlich vergrößert hat. Dafür ist es erforderlich, alle Asphaltsschichten auszubauen, den anstehenden Untergrund tragfähiger zu verbessern und die Asphaltbeläge wieder einzubauen.

Verkehrsführung während den Bauarbeiten

Während der Bauarbeiten ist die Fahrspur auf der L 230 Richtung Genkingen und auf der L 382 Richtung Pfullingen gesperrt. Damit möglichst wenig Verkehrsbehinderungen entstehen, wird der gesamte Verkehr auf der L 382 von Pfullingen kommend, über die Feinstraße nach Genkingen umgeleitet.

Die Feinstraße wird während dieser Zeit als Einbahnstraße nur in Richtung Genkingen befahrbar sein. Auf der L 230 wird der Verkehr mittels einer Baustellenampel einspurig um die neue Verkehrsinsel geführt.

Es ist vorgesehen, am Freitag, 5. April 2024, die Fahrbahnbeläge einzubauen. Das Asphaltmaterial muss über Nacht abkühlen, um Spurbildungen zu vermeiden. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, wird die Verkehrssicherung am Samstagvormittag, 6. April 2024, abgebaut und der vollständige Einmündungsbereich wieder für den Verkehr freigegeben.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Kosten

Die Kosten für den Bau des Rad- und Wirtschaftsweges belaufen sich insgesamt auf rund 1,7 Millionen Euro. Diese trägt das Land Baden-Württemberg.

Hintergrundinformationen

Bei Genkingen wurde im vergangenen Jahr eine sogenannte Querungshilfe in die Landesstraße eingebaut und eine Radwegverbindung vom bestehenden Radweg über die L 230 zur „Nebelhöhlenstraße“ geschaffen. Die Bauarbeiten werden nach der Winterpause jetzt fertiggestellt.

Diese Teilmaßnahme ist Bestandteil der aktuellen Radwegebaumaßnahme zwischen Sonnenbühl und Genkingen sowie der Einmündung zum Schloss Lichtenstein (K 6732), welche im Bedarfsplan für Radwege an Bundes- und Landesstraßen des Landes Baden-Württemberg und im Radwegnetzkonzept des Landkreises Reutlingen verankert ist.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Mitte Mai 2024 vorgesehen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: [khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

dienstags von 12.00 - 13.30 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Donnerstag: 10 -13 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen



Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke
Tel. 0151 17888673
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576
Spendenkonto:
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 06.04. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 2 36
So, 07.04. Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 07125 45 45

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de
Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser, Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,
zanger@tagesmuetter-rt.de
Frau Renz, Tel. 07381 400031,
renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Tunnelwartung im April mit Verkehrsbehinderungen in Reutlingen und Pfullingen

Im Ursulabergtunnel Pfullingen und im Scheibengipfeltunnel Reutlingen müssen an den Sicherheitseinrichtungen routinemäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür ist jeweils eine Vollsperrung der Ortsumfahrungen notwendig. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden diese Arbeiten weitestgehend in der Nacht durchgeführt.

Der Ursulabergtunnel, B 312 Ortsumfahrung Pfullingen, wird von Montag, 8. April, bis voraussichtlich Donnerstag, 11. April, bzw. optional Freitag, 12. April 2024, täglich zwischen 20.00 und 06.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Pfullingen. Der Verkehr aus Richtung Reutlingen/Enningen wird über die Marktstraße am Südbahnhof ausgeleitet und von Lichtenstein über den Anschluss der K 6729 (Ortsdurchfahrt Pfullingen) geführt.

Die Sperrung des Scheibengipfeltunnels, B 312 Ortsumfahrung Reutlingen, erfolgt von Dienstag, 9. April, bis Freitag, 12. April, sowie von Montag, 15. April, bis voraussichtlich Mittwoch, 17. April, bzw. optional Donnerstag, 18. April 2024, täglich zwischen 21.00 und 05.00 Uhr. Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die örtliche Wegweisung. Für den Zeitraum der Sperrung wird das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben.

Alle Umleitungen werden über die vorhandenen Wegweisungen automatisch angezeigt. Ortskundigen wird empfohlen, den Teilabschnitt weiträumig zu umfahren.

Die feuchte Witterung und der unvermeidliche Einsatz von Aufbaumitteln erhöhen im Winter den Schmutzeintrag in Straßentunneln. Dadurch wird die Wahrnehmbarkeit der Tunneleinrichtungen vermindert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind deshalb Tunnelreinigungen notwendig. Alle betriebstechnischen Einrichtungen werden zeitgleich gewartet und defekte Teile dabei sofort ausgetauscht.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.